



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-90180/0059-III/2014

Wien, 15.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2794 /J der Abgeordneten Walter Rauch u.a.** wie folgt:

Frage 1-3) Vom Ergebnis dieser Studie erfuhren wir im Laufe des Septembers 2014.

Frage 4) Die Zustimmung ist laut dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG) die gültige, insbesondere ohne Zwang abgegebene Willenserklärung des oder der Betroffenen, dass er oder sie in Kenntnis der Sachlage für den konkreten Fall in die Verwendung seiner oder ihrer Daten einwilligt.

Wird seitens des Anbieters einer App nicht vollständig darauf hingewiesen, welche Daten verarbeitet werden, oder ist nicht klar wofür die Berechtigung überhaupt benötigt wird, kommt es in diesen Bereichen zu keiner wirksamen Zustimmungserklärung der KonsumentInnen im Sinne des DSG.

Allerdings ist die Verarbeitung von Daten nach dem DSG auch ohne Zustimmungserklärung zulässig, wenn die Verarbeitung der Daten zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung zwischen dem Anbieter einer App und KonsumentInnen erforderlich ist. Darüber hinaus ist die Verarbeitung von Daten unzulässig.

Frage 5) Wie bereits in Frage 4 ausgeführt, muss die Zustimmungserklärung unter anderem in Kenntnis der Sachlage abgegeben werden, damit es zu einer rechtsgültigen Datenverar-

beitung kommen kann. Aus der Studie ergibt sich, dass aus unterschiedlichen Gründen eine solche Kenntnis der Sachlage oft nicht gegeben sein wird.

Frage 6) 7) und 8)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden das österreichische Datenschutzgesetz 2000 sowie die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG.

Frage 9)

Das Sozialministerium betreibt die Webseite www.konsumentenfragen.at, auf der KonsumentInnen laufend auf datenschutzrechtliche Problemfälle insbesondere auch beim Herunterladen von Apps aufmerksam gemacht werden. So wurde zB. im März 2014 auf der Webseite die Thematik des Datenschutzes bei Internetanwendungen im Auto behandelt.

Darüber hinaus stellt das Sozialministerium auf dieser Webseite auch Unterrichtsmaterialien für LehrerInnen zur Verfügung, mittels jener SchülerInnen für Datenschutz – besonders im Zusammenhang mit dem Internet – sensibilisiert werden.

Frage 10) und 11)

Es werden auf der Webseite laufend datenschutzrechtliche Problemstellungen behandelt.

Frage 12)

Die Zugriffsrechte und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei Navigationsapps sind Teil des umfassenden Problems der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit internetbasierten Anwendungen. So wurde auf der Webseite konsumentenfragen.at unter anderem bereits auch über den Datenhunger bei Handyspielen und bei Fitnessarmbändern informiert. Dass die Nutzung einer Anwendung nur mit Zustimmung zu einer Zugriffsberechtigung möglich ist, die über das notwendige Maß hinausgeht, wird aus der Sicht des Konsumentenschutzes äußerst kritisch gesehen.

Frage 13)

Hier wird noch einmal darauf hingewiesen, dass für die Verarbeitung von Daten, eine Zustimmungserklärung ohne die (ausreichende) Angabe des Verwendungszweckes nicht wirksam ist.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	n/MdumDhMZQyfbEdt4hfBWe4eEMTUMBG9SVAqMqyy8sMuMZAQ05EBh/rq5LA8 uSBIB5K0nLga/j647Y2VQ1s5lzl1bdwnumN7FUuli+PldrFBiCdBoibbHkM15+HwA9J amh3XqyNTp3DusJlyZ/Pep0o8RBPNs0tYvKPw=		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-15T09:17:12+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532586	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		